



Hygiene-Grundkonzept für alle Abteilungen

Einleitung

Das Konzept basiert auf der Version von Oktober 2020 und wurde an die aktuellen Regelungen angepasst..

Die hier formulierten Regeln gelten bis zu ihrem Widerruf für alle Abteilungen des TSV Schleißheim.

Diese Regeln sind die Grundlage für die sportartspezifischen Regeln der Abteilungen. Die Abteilungen ergänzen/ interpretieren dort diese übergreifenden Regelungen.

Die Regeln sind hier formuliert für den Betrieb in der Halle – sie gelten aber auch sinngemäß und soweit anwendbar für den Sport im Freien.

Die Einhaltung der Regeln wird von Vorstand, Abteilungsleitern stichprobenweise geprüft.

Allgemeine Hinweise

Solange die Krankenhausampel auf ROT steht gilt die 2G-Regel:

Zutritt zu den Hallen nur für

>Geimpfte/ Genesene und

>Kinder bis incl. 11 Jahre;

>Kinder/ Jugendliche bis zum 17LJ., die in Ausbildung/ Schule regelmäßig getestet werden.

Maskenpflicht FFP2 auf dem ganzen Gelände und in allen Innenräumen (ausser bei der Sportausübung)

In Innenräumen gilt:

> Kontaktsport ist zwar prinzipiell erlaubt, aber unter den aktuellen Bedingungen ist sollte der Kontakte minimiert werden- ggf. zugunsten von Übungen ohne Kontakt.

> Es können mehrere Gruppen in der Halle sein, wenn die unten geforderten Abgrenzungen/ Abstände einhaltbar sind. Ein Trainer kann auch mehr als eine Gruppe gleichzeitig betreuen.

Im Freien gilt:

> Sport in Gruppen mit/ ohne Kontakt- Gruppengröße nicht begrenzt.

a) Falls ihr oder jemand in eurer Familie zu einer Corona Risikogruppe gehört, solltet ihr die Teilnahme an dem Training überdenken.

b) Falls ihr oder jemand in eurer Familie aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Krankheitsanzeichen (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur über 38 Grad, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, Magen-/ Darmerkrankung) zeigt oder hattet, dann dürft ihr am Training nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn inzwischen per Test nachgewiesen wurde, dass Ihr keine Infektion habt.

- c) Die Trainingsteilnahme ist für alle Teilnehmer und Trainer nur möglich, wenn sie dem Trainer/Abteilungsleiter die unterschriebene **Einverständniserklärung** zur Einhaltung der Regeln der übergeben haben.
- d) Die möglichen Trainingstermine und die Einteilung in die Trainingsgruppen werden den Teilnehmern über die jeweiligen Übungsleiter mitgeteilt. Es ist nicht erlaubt, ohne Einverständnis der Übungsleiter an einem anderen Trainingstermin teilzunehmen.
- e) Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- f, Es sind auch in Innenräumen Hilfestellungen erlaubt.
- g) Die Nutzung von Umkleiden ist zulässig. Es wird **trotzdem empfohlen in Sportkleidung in der Halle anzukommen** um die Kontaktzeit zu minimieren.
- h, **Duschen** in den Sporthallen **ist noch erlaubt, aber nicht mehr empfehlenswert.**
- i) Die Begrüßung untereinander findet nur verbal und mit dem nötigen Abstand ab. Auch die besten Freunde etc. werden nicht mit Handschlag, Umarmung, Küsschen etc. begrüßt.
- k) **Von geselliges Zusammentreffen nach dem Training in Räumen der Gemeinde (Vereinsheim, Raum in der Halle am Hallenbad) wird dringend abgeraten.**
- l) Das Nichtbeachten der Regeln oder Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Training.

Gestaltung der Kurse

Die maximale Personenzahl in Innenräumen ergibt sich aus der Hallenfläche, Belüftungsmöglichkeiten und der Abstandsregel.

Bei Kursen ohne Bewegung in der Halle mit geringer Kreislaufbelastungen (Pilates, WS-Gymnastik, Seniorensport) reichen 2m zwischen den Teilnehmern, bei hoher Belastung (z.B.: Zumba, Power-Aerobic o.ä.) sollten 3m eingehalten werden.

In Dreifachhallen können somit je nach Sportart bis zu 20 Personen pro Hallendrittel gleichzeitig aktiv sein. Bei so hoher Belegung ist -so es die Witterungsverhältnisse erlauben- Dauerbelüftung über Türen/ Fenster nutzen.

Die Gruppenzuordnung innerhalb eines Kurses/ Trainings ist im Regelfall über einen längeren Zeitraum bindend.

Wenn Kurse zeitlich direkt aneinander grenzen, sind die Hallen mind. 5 Min vor Ende des verfügbaren Zeitfensters zu räumen, damit die Lüftungszeiten erfüllt werden können.

Der Aufwärmraum der Jahnhalle darf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Querlüftung vor/ nach dem Kurs benutzt werden. Es sind ca. 10-12 Teilnehmer+ Trainer möglich.

Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2)

Wenn Geräte genutzt werden, sind sie nach dem Kurs von den Teilnehmern zu desinfizieren..

Die Mitnahme eigener Gymnastikmatten wird dringend anempfohlen. Wenn Matten aus der Halle verwendet werden, dann sind diese mit einem großen Handtuch abzudecken.

Die Verwendung von Gummibändern (nicht desinfizierbar) ist nur zulässig, wenn sie im Besitz der Teilnehmer sind.

Weg zum/ vom Training

Für die Wege zum Sportgelände gelten die jeweils aktuellen Regeln der Staatsregierung bezüglich Gruppenbildung und Abstand.

Bitte wascht Euch vor der Anfahrt und nach der Heimkehr die Hände gründlich mit Seife.

Zugang zur Jahnhalle ist über die Südeingänge durch die Umkleiden möglich.

Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Vermeidet den Toilettenbesuch in der Halle, wenn möglich, falls doch notwendig gelten auch in den Toiletten die Abstands- und Mundschutzregeln, was bei uns bedeutet, dass nur eine Person zu einer Zeit die Toilette nutzen kann.

Der Aufwärmraum Jahnhalle ist jetzt mit dem Standardschlüssel auch direkt über den Besuchereingang zugänglich. Der Kursleiter muß beim Verlassen der Halle über den Besuchereingang unbedingt die Türe per Schlüssel verriegeln!

Aufgaben/ Pflichten der Trainerinnen/ Trainer

Die Übungsleiter stellen sicher, dass nur Mitglieder teilnehmen, welche die unterzeichnete Einverständniserklärung abgeliefert haben.

Die Übungsleiter stellen sicher, dass die nur Personen teilnehmen, die die aktuellen Teilnahme-kriterien erfüllen. Dies wird sinnvollerweise dokumentiert, damit bei einer Überprüfung die Regelein-haltung nachgewiesen werden kann. Eine Liste mit Namen und Impfstatus reicht.

Eine Teilnehmersdokumentation wie bisher ist nicht mehr erforderlich.

Zwischen den Kursen ist für Lüftungspausen von mind. 10 Minuten zu sorgen.

Lüftung in beiden Hallen über Lüftungsanlagen und über Kippfenster und Querlüftung über geöffnete Türen.

In der Halle am Hallenbad gibt es in den Bedienkonsolen in der Halle einen Taster für die Belüftung. Die Betätigung öffnet die Kippfenster und schaltet das Belüftungsgebläse für 1 Std ein. Erneutes Drücken schaltet die Anlage sofort ab.

In der Jahnhalle läuft eine automatische Belüftung im Dauerbetrieb. Zum Querlüften sollen zusätzlich die Türen am Ost- und Westende geöffnet werden- Keile werden zur Verfügung gestellt.

Die Trainer lüften vor Kursbeginn und nach Kursende mindestens 5 Minuten und übergeben dann an den Kursleiter des Folgekurses, Wenn kein Folgekurs stattfindet, schließen sie die Türen und verlassen dann erst die Anlage. Dies ist essentiell, weil die Türen auch Brandschutzaufgaben haben.

Die Trainer achten auf die Desinfektion ggf. verwendeter Trainingsmaterialien (Abrechnung über Verein möglich).

Die Trainer sind berechtigt und verpflichtet Teilnehmer bei Verstoß gegen die Regeln vom weiteren Trainingsbetrieb auszuschließen.

Diese Regelungen basieren auf:

>Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (BayMBl. 2021 Nr. 359, 20.5.2021)

- > Schutz- und Hygienekonzept für die Sporthallen der Gemeinde Oberschleißheim
- > Handlungsempfehlungen der Sportverbände in der jeweils aktuellen Version.